

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 20/04/2015

Überarbeitungsdatum: :

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Techline O2 Glasreiniger  
Produktcode : 292  
Produkttyp : Reinigungsmittel  
Sprühvorrichtung : Behälter mit Sprühvorrichtung  
Produktgruppe : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bunzl Verpackungen GmbH  
Elbestraße 1-3  
D-45768 MARL - Deutschland  
T 02365/9538-5  
[Info@bunzl.de](mailto:Info@bunzl.de) - [www.bunzl.de](http://www.bunzl.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1 - 5	F; R11 Xi; R36 R67

  

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und (EU)H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Symptomen der Atemwege: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen wenn sich Reizungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l). Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Übermäßige Exposition an Dampf kann zur Folge haben: Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Rötung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Ungeeignete Löschmittel : Unseres Wissens keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Reste mit viel Wasser wegspülen.

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.  
Vorzichtsmassnamen für Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en) Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	1000 mg/m <sup>3</sup>

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (gemäß EN 374).  Vorgeschlagene Handschuhe zu verwenden bei längerem, direkten Kontakt: Material: Nitrilkautschuk (NBR) Permeationszeit: $\geq$ 480 Minuten Schichtdicke: $\geq$ 0,6 mm  Vorgeschlagene Handschuhe zu verwenden bei kurzem Kontakt (Spritzschutz): Materialtype: Nitrilkautschuk (NBR) Permeationszeit: $\geq$ 30 Minuten Schichtdicke: $\geq$ 0,1 mm  Zusätzlicher Hinweis: Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.). Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw..  Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können auch andere Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen vergleichbaren Schutz bieten.  Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.
Augenschutz	: Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Im Notfall: Schutzbrille tragen.
Atemschutz	: Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Wässrige Lösung.
Farbe	: blau.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: 25,704 mg/m <sup>3</sup> 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol
pH-Wert	: 5 - 8
Gefrierpunkt	: $\pm$ -4 °C
Siedepunkt	: $\pm$ 95 °C
Flammpunkt	: > 41 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 0,43
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:
Dampfdruck	: 24,7 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: $\pm$ 0,99
Dichte	: $\pm$ 0,99 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	: -1,29 (errechneter Wert)
Selbstentzündungstemperatur	:
Zersetzungstemperatur	:
Viskosität, dynamisch	: < 10 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: < 30 %
Obere/untere Explosionsgrenzen	: 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol: 12% / 2%
Zusätzliche Hinweise	: Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen kein(e).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen kein(e).

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen kein(e).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

##### Techline O2 Glasreiniger

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.
----------------------	--

##### 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5045 mg/kg
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	13000 mg/kg
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46600 mg/m <sup>3</sup>
ATE CLP (oral)	5045,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	13000,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 5 - 8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 5 - 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Techline O2 Glasreiniger

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind vermerkt in Abschnitt 3.
----------------------	--

##### 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

LC50 Fische 1	4200 - 9640 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	13299 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Techline O2 Glasreiniger

Persistenz und Abbaubarkeit

Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

: Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code

: 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich

: Nein

Meeresschadstoff

: Nein

Sonstige Angaben

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 14.6.4. Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)

:

Beförderung verboten (ADN)

: Nein

#### 14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID)

: Nein

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert sollen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe mit Anhang XVII Beschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

VOC-Gehalt : < 30 %

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Acute Toxicity Estimate
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical-Abstract-Service
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008
DMEL	Derived Minimal Effect level
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level (Derived-No Effect Level).
DPD	Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG (Dangerous Preparations Directive).
DSD	Stoffrichtlinie 67/548/EWG (Dangerous Substances Directive).
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Schlüssel-Identifikator eines Stoffs.
EmS	Unfallmerkblätter.
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
IBC	International Bulk Chemical.
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffes (International Maritime Dangerous Goods).
IMO	Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization).
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Median Lethal Dose, bei der 50% aller Versuchstiere, denen eine bestimmte Giftmenge verabreicht wurde, sterben.
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bioakkumulierend, toxisch; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien

# Techline O2 Glasreiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe - Verordnung (EG) Nr 1907/2006.
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse (WGK)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend

### EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

Die Daten sind basiert auf die letzt bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Massnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist aund ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.